

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 0 5 8 / 2 0 2 6 / K V

Datum:

28.05.2026

Kurzinformation

Betreff:

Sachstand Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) in Heidelberg

Federführung: Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Gremienlauf:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.06.2026	Ö

- Die Lebenshilfe Heidelberg ist seit 2025 in Planungen für eine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) in Heidelberg, in enger Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Senioren. Eine Konzeption der Lebenshilfe Heidelberg für die IFF liegt bereits vor.
- Interdisziplinäre Frühförderstellen finanzieren sich in der Regel über einen Landeszuschuss und über Leistungen im Einzelfall (medizinische Leistungen / Krankenkassen, heilpädagogische Maßnahmen / Eingliederungshilfe).
- Die Rolle der Kommune umfasst lediglich eine Bedarfsbestätigung sowie die Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe im Einzelfall.
- Der Erstantrag für die Landesförderung für die IFF muss bis zum 31.1. eines Jahres gestellt werden. Für 2026 war das für die Lebenshilfe zu kurzfristig, denn vor der Antragsstellung beim Land müssen bereits alle vorbereitenden Punkte erledigt sein, zum Beispiel Räumlichkeiten eingerichtet, Personal angestellt, et cetera – die IFF muss sozusagen startbereit sein.
- Landeszuschüsse sind deshalb erst ab 2027 möglich, sofern die Lebenshilfe bis zum 31.1.2027 einen Antrag stellt.
- Die Lebenshilfe Heidelberg benötigt für den Start der IFF nach eigenen Aussagen jedoch eine Anschubfinanzierung (Einrichtung und Ausstattung Räumlichkeiten, konzeptionelle Arbeiten, Erstbeschäftigung Personal, et cetera), wofür sie auf eine Finanzierung der Aktion Mensch gehofft hatte – allerdings gibt es dort derzeit einen Antragsstopp. Bevor diese Finanzierungsfrage nicht geklärt ist, kann die Lebenshilfe die Planungen nicht abschließen.

